

seine Frau: „Ich habe die Nerven verloren damals, heute wieder.“

Daß der mehrfach, meist wegen Diebstahls, vorbestrafte Hans Peter Vast, der damals als Autodieb beschuldigt wurde und gerade sechs Tage in Mannheimer Haft saß, durch besondere Renitenz die Beamten provoziert haben könnte, schließt Oberstaatsanwalt Gerhard Klass in seiner Anklageschrift aus. Vast sei, gab der ihn zuständige Stockwerksbeamte Gerhard Bilger zu Protokoll, an jenem Abend „so ruhig und freundlich wie immer“ gewesen.

Die Mordanklage stützt der Oberstaatsanwalt darauf, daß Vast trotz des Ausmaßes seiner Verletzungen bei unverzüglicher ärztlicher Hilfe noch hätte gerettet werden können. Dies freilich hätten Meisch, Otto und Deis verhindert, um nicht als Urheber der Mißhandlungen entdeckt zu werden.

Statt dessen — so die Anklage — versuchte das Prügel-Trio einen Unfall vorzutäuschen: Sie tauschten den demolierten Stuhl, den ein Häftling später im Beamtenklo entdeckte, gegen einen anderen aus; dann schrubbten sie den Zellenboden und kratzten ihn mit Stahlspänen ab, um auch die letzten Blutspuren zu beseitigen. Damit der reglose Vast nicht von der nachfolgenden Nachtschicht durch den Türspion entdeckt werden konnte, zerrten sie schließlich den aus zahlreichen Wunden Blutenden unters Bett.

Das Täuschungsmanöver mag erklären, weshalb amtliche Verlautbarungen zunächst von einem Fremdverschulden am Tode Vasts ablenkten. Unverständlich blieb indessen bis heute das Zeugnis des Anstaltsarztes Eckhard Reith, der von 1957 bis 1961 für die CDU im Bundestag saß und dessen „laxe Dienstauffassung... eher an eine Beamtenkarikatur denn an einen engagierten Arzt erinnert“ („Stuttgarter Zeitung“). Reith war es auch, der nach der Mißhandlung mehrerer Gefangener durch Wachbeamte am Pfingstsonntag vorigen Jahres — als unter anderem ein Wärter seine brennende Zigarette im Gesicht eines Amerikaners ausdrückte — nicht ausschließen mochte, daß sich der U-Häftling Stacy Hata die Brandwunde selbst mit einem Atzmittel beigebracht habe.

Und wie der Mediziner, so geriet auch die Mannheimer Staatsanwaltschaft in den Ruch der Amtskumpanei: Sie hatte den Fall Vast, wie andere Verfahren gegen Gefängnisbedienstete, voreilig zunächst eingestellt.

In das Bild südwestdeutschen Strafvollzugs fügt sich der zynisch anmutende Zuspriech, der der Witwe des Oberverwalters Meisch von Oberstaatsanwalt Klass zuteil wurde: „Möge es Ihnen Trost sein, daß Ihr Gatte... seine Schuld auf sich genommen und sich so letztlich trotz seines Versagens in einem Einzelfall als anständiger Beamter erwiesen hat.“

SCHULEN

Sexta für Hessen

In Hessen will eine Bürgerinitiative die umstrittene Schulreform unterlaufen: Eltern schicken ihre Kinder auf rheinland-pfälzische Gymnasien.

Besorgt erkundigte sich eine Mutter aus dem hessischen Groß-Gerau, ob es in Rheinland-Pfalz „noch Gymnasien für Andersdenkende gibt“. Ein Familienvater aus Nauheim beklagte sich über „die in Hessen praktizierte Form der Gesamtschule mit Förderstufen“. Sein Wunsch: „Ich möchte meinem Sohn in Rheinland-Pfalz eine bessere Schulausbildung angedeihen lassen.“

Seit der hessische Kultusminister Hans Krollmann (SPD) das Vermäch-

250 Hessen um einen Sitzplatz in Rheinland-Pfalz — 100 mehr als noch vor einem Jahr. Allein 70 angehende Sextaner kommen aus Rüsselsheim, wo Minister Krollmann am 20. März die Einrichtung der Förderstufe proklamierte.

Nachdem sich auch der Stadt-Elternbeirat mit Mehrheit für den Ministerbeschluß ausgesprochen hatte, schlossen sich in der Opel-Stadt 100 standesbewußte Elternpaare zusammen, um die auf Chancengleichheit ausgerichtete hessische Bildungsreform am Ort zu unterlaufen. „Wir lassen uns“, tönt Rechtsanwalt Werner Krüger, Sprecher der „Elterninitiative gegen die Einführung der Förderstufe“, „von Herrn Krollmann nichts widerrechtlich aufzwingen.“

Um dem neuen Unterrichtssystem zu entgehen, sollen ab 1. August knapp 70 Rüsselsheimer Pennäler nach dem



Hessisches Flüchtlingselend

nis seines Vorgängers Ludwig von Friedeburg vollzieht und Städten und Landkreisen Gesamtschulen und obligatorische Förderstufen vorschreibt, häufen sich Bittbriefe banger Eltern bei seinem Mainzer Amtskollegen Bernhard Vogel (CDU).

Immer mehr Anhänger konservativer gymnasialer Bildung suchen ihre Sprößlinge dem neuen System, das nicht mehr zwischen Sextanern und Volksschülern unterscheidet und soziale Unterschiede ausgleichen will, durch die Flucht nach Rheinland-Pfalz zu entziehen. „Wir müssen“, prahlt Oberregierungsrat Jürgen Doetz vom rheinland-pfälzischen Kultusministerium, „bald ein eigenes Gymnasium für die vielen Hessen-Flüchtlinge bauen.“

Einerseits sinkt die Sextaner-Quote in den Gymnasien an Rhein und Mosel, andererseits wird der Zustrom der Gast-schüler ständig stärker. Für das neue Schuljahr bewarben sich bislang schon

Willen ihrer Eltern außer Landes lernen. Mit Bussen und Fähren sollen sie allmorgendlich ins 20 Kilometer entfernte Oppenheim jenseits des Rheins übersetzen, wo der oberste rheinland-pfälzische Schulherr Bernhard Vogel („Wer in unseren Schulen lernen will, soll kommen“) den Überläufern am Neusprachlichen Gymnasium eine Sexta eigens für die Hessen eingeplant hat.

Dort sind die Jung-Gymnasiasten auch dann noch vor der Reform sicher, wenn die Förderstufe im nächsten Jahr in allen Bundesländern obligatorisch wird. Denn in den meisten CDU-Do-mänen bleibt die Trennung von Haupt-, Realschülern und Gymnasiasten in den fünften und sechsten Klassen erhalten; Förderstufen soll es nur dem Namen nach geben.

Ganz ohne Kampf mögen freilich die Anhänger gymnasialer Traditionen das Schul-Terrain auch in Hessen, wo gegenwärtig bereits 50 000 Kinder in

der Förderstufe unterrichtet werden, nicht räumen. Mit einer Normenkontrollklage wollen sie die Regierung zwingen, die Verordnung zur Einführung der Förderstufe zurückzunehmen. Begründung: Die gesetzlich vorgeschriebenen sachlichen, personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen seien nicht gegeben, da der Etat für das kommende Schuljahr noch nicht verabschiedet sei.

Zudem habe man die neue Schulreform, so Kläger Krüger, erst am 20. März angeordnet — ein Zeitpunkt, an dem Anmeldefristen für andere Schulen schon abgelaufen waren. Damit habe Minister Krollmann das den Eltern sogar vom Bundesverfassungsgericht zugestandene Recht der freien Schulwahl unterlaufen.

Für Schulrat Manfred Welke im hessischen Kultusministerium sind dagegen „alle Bedingungen für die Förderstufe erfüllt“. Die 100 Elternpaare aus Rüsselsheim rechnet er zu einer „elitären Minderheit“, die „nur das Gymnasium retten“ will.

In der Tat muten die wahren Motive der klagenden Eltern — zum großen Teil Akademiker — seltsam an. Mutter Heike Manzeschke beispielsweise mag ihren „sehr begabten Sohn“ Lars nicht in eine „völlig konzeptionslose Förderstufe“ schicken. Grund: „Da kommt er sich ja gegenüber Gymnasiasten irgendwie diskriminiert vor.“

Sollten sich freilich die Rüsselsheimer Eltern beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof durchsetzen, steht Minister Krollmann und seinem Schulsystem Schlimmes ins Haus: „Das hebt das ganze pädagogische Konzept aus den Angeln.“

KRIMINALITÄT

Hund frißt Hund

Bestimmte Menschen ziehen Verbrecher geradezu an, Betrüger werden selbst leicht betrogen — Ergebnisse neuer kriminologischer Studien über die Beziehung zwischen Tätern und Opfern.

Zum ersten Mal wurde der Musiklehrer Martin Zerner* in Kopenhagen zusammengeschlagen; ein Haufen randalierender junger Leute fiel über ihn her, als er gegen Abend an einem Park entlangschlenderte. Das zweite Mal wurde er ein Opfer Hamburger Rocker, die ihn, am helllichten Tag, in der Nähe eines S-Bahnhofes anrennpelten und, als er davonzulaufen versuchte, so zu Boden stießen, daß sein Nasenbein zerbrach.

* Name von der Redaktion geändert.

** Hans Joachim Schneider: „Viktimologie — Wissenschaft vom Verbrechensopfer“. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen; 211 Seiten; 19,80 Mark.

Das dritte Mal ereilte ihn die Straßenbrutalität, als er nach einem Musikabend das Pfarrhaus verließ. Auf dem Weg zur Straßenbahnhaltestelle stellten sich ihm „ein paar Typen, die ich gar nicht erkennen konnte“, entgegen und drängten ihn gegen einen Gartenzaun. Seitdem läßt der verängstigte Lehrer, wenn er spätabends nach Hause will, stets ein Taxi bis unmittelbar vors Haus kommen.

So abwegig scheint die kostspielige Vorsichtsmaßnahme nicht. Denn was wie Zufall anmutet, ist womöglich gar keiner: Wer einmal bestohlen, beraubt oder zusammengeschlagen worden ist, dem kann nach Erkenntnis der Kriminologen das gleiche Ungemach leicht noch einmal widerfahren. Es gibt Opfer, die den Täter nachgerade anziehen.

Amerikanische Wissenschaftler haben das verblüffende Phänomen in zwei Industrie-Städten — Dayton, Ohio, und San Jose, Kalifornien — untersucht und Eindeutiges ermittelt. Von den Bewohnern über 16 Jahre wurden

Das Interesse der Kriminologen, das sich schon im vergangenen Jahrhundert den Tätern zuwandte, gilt nun auch den Opfern — erst den Kains, nun den Abels der Gesellschaft. Der Frage, warum die einen Opfer eines Verbrechens werden und die anderen nicht, hat sich eigens eine wissenschaftliche Disziplin angenommen: die Viktimologie.

Die Bezeichnung, abgeleitet aus dem lateinischen Wort für Opfer (victima), wurde erst letztes Jahr in das Fremdwörterbuch des Großen Duden aufgenommen; sie definiert ein „Teilgebiet der Kriminologie, das die Beziehung zwischen Verbrecher und Verbrechensoffer untersucht“.

Eingeführt bei der Duden-Redaktion hatte den Begriff ein Fachmann, der Münsteraner Kriminologie-Professor Hans Joachim Schneider, der in der letzten Woche auch das erste deutsche Wissenschaftsbuch über Viktimologie vorlegte**. Schneider hat die einschlägigen internationalen Forschungs-



Schlägerei: Ist das Opfer schuldig?

vier Prozent einmal Opfer von Einbruch, Raub oder Körperverletzung — und jeder sechste, dem dies passierte, erlebte innerhalb von zwölf Monaten ein zweites Mal einen Angriff auf Person oder Eigentum.

Mehr noch: Von denen, die nunmehr zweimal beraubt oder zusammengeschlagen worden waren, wurde wiederum jeder dritte erneut Opfer eines Verbrechens. Und mit jedem weiteren Mal wurde das Risiko für die bereits gebeutelten oder geprügelten Bürger von Dayton und San Jose nachweislich größer — eine auf den ersten Blick rätselhafte Ereigniskette, die zunehmend die Wissenschaft beschäftigt.

ergebnisse gesichtet und daraufhin überprüft, welcher Menschentypus unter welchen Bedingungen leichter Verbrechensoffer werden kann als ein anderer.

Zwar besagt auch das Schneider-Werk: Sicher ist keiner. Aber zu dieser ebenso grundlegenden wie banalen Erkenntnis fügt sich die wissenschaftlich ergiebige Variante: Bei manchen ist die Wahrscheinlichkeit größer, „viktimsiert“ zu werden.

Dabei ist, wie der Autor nachweist, die Schichtzugehörigkeit von Bedeutung: Angehörige der Unterschicht haben überproportional unter Gewalttaten zu leiden. Der bessergestellte Bür-